

Interpellation betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2019 auf die Gemeinde Thun

Martin von Allmen, SP und Mitunterzeichnende


Die Unternehmenssteuerreform (USR) III ist am 12. Februar 2017 vom Volk deutlich abgelehnt worden. Die Vorlage zur Steuergesetzrevision 2019 fällt schlanker aus als geplant, da keine Massnahmen aus der USR III umzusetzen sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 28. März 2018 die Teilrevision des Steuergesetzes verabschiedet. Die Gewinnsteuerbelastung von heute 21.64 % soll per 2019 auf 20.20% und im Jahr 2020 auf 18.71% gesenkt werden. Die ursprüngliche USR III umfasste Ausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone, welche in der Steuerstrategie und in der Finanzplanung des Kantons Bern bereits berücksichtigt wurden. Ob und in welchem Umfang die neue Steuervorlage des Bundes derartige Ausgleichszahlungen vorsehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Aus dieser ungeklärten Ausgangslage ergeben sich einige Fragen zur Situation der Stadt Thun.

Um die Folgen für die Stadt Thun aufgrund dieser Steuergesetzrevision konkret in Erfahrung zu bringen, wird der Gemeinderat um Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:

1. Ist es richtig, dass die Steuerausfälle der Stadt Thun 2.2 Mio. Franken betragen werden?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat diese Steuerausfälle zu kompensieren?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat Leistungen abzubauen?
4. Wenn Ja, in welchen Bereichen?
5. Trifft es zu, dass es für die grosse Bevölkerungsmehrheit, welche mittels Lohnausweisen steuerlich erfassbar ist, keinen Nutzen gibt?
6. Wie hoch sind die Steuererträge der juristischen Personen im Kanton Bern; wie sieht das prozentuale Verhältnis zu den nichtjuristischen Personen aus?
7. Wie hoch sind die Steuererträge der juristischen Personen in der Stadt Thun; wie sieht das prozentuale Verhältnis zu den nichtjuristischen Personen aus?
8. Wie gross sind die Steuereinsparungen bei den Thuner KMU in Schweizer Franken und wie viele KMU betrifft es?
9. Wurde diese Steuergesetzrevision von den drei Thuner-Exekutivmitgliedern in Ihrer Tätigkeit als kantonale Legislativmitglieder unterstützt?
10. Wenn ja, durch welche Exekutivmitglieder?

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 23. August 2018


Martin von Allmen

